

Stellungnahme zu den Vergabeunterlagen für die Machbarkeitsstudie

Unter Lageplan

- Seite 1 falsch: die Bezeichnung „Reste der Spundwand“ ist bereits früher bemängelt worden. Die Spundwand ist auf der ganzen Länge der Deportationsrampe vorhanden.
- Seite 2 falsch: die Bezeichnung „Reste der Spundwand“ ist bereits früher bemängelt worden. Die Spundwand ist auf der ganzen Länge der Deportationsrampe vorhanden.
- Seite 3 falsch: Die eigentliche Deportationsrampe wird wieder - wie beim Wettbewerb - völlig aus dem „Betrachtungsbereich“ ausgeschlossen. Diese Karte steht in direktem Gegensatz zu den Angaben in der Leistungsbeschreibung.

Unter Leistungsbeschreibung

- Seite 4: **unter 1.3 Denkmalschutz**; auf der Karte falsche Angabe: Reste der Spundwand. Die Spundwand ist auf ganzen Länge der Deportationsrampe vorhanden.
- Seite 5: **unter 1.3 Denkmalschutz**: falsch: Laderampe der Oberbauart Hilf.
richtig: Laderampe unter Verwendung von Schwellen der ehemaligen Oberbauart "Hilf".
- Seite 7 **unter 1.5 Punkt 1** fehlt der Hinweis auf die vorrangige Sichtbarmachung der Deportationsrampe
unter 1.5 Punkt 2 fehlt die Dringlichkeit für den Erhalt der Deportationsrampe zur Abwendung einer endgültigen Zerstörung der Substanz dieses Bauwerkes (Einschätzung der Spezialisten von DB Bahnbau im März 2022, dass die Deportationsrampe in 10 Jahren unwiederbringlich zerstört sei).
- Seite 8 **unter 2.1 Punkt 1** - ist zu verkürzt: der jetzige Gedenkort Güterbahnhof ist gesichert. Vorrangig muss die gefährdete Deportationsrampe gesichert und ein dann erweiterter Gedenkort sichtbar gemacht werden.
unter 2.1 Punkt 2: überflüssiger Hinweis auf "Entwicklung des Stadtquartiers. . . "
unter 2.1 Punkt 3: diese Bedingung ist für den derzeitigen Gedenkort seit Jahren vorhanden. Die Forderung ist nur sinnvoll, wenn sie sich auf den um die Deportationsrampe erweiterten Gedenkort bezieht.
unter 2.1 Punkt 5: die Forderung hat sich bereits erledigt. Jetzt ist ein Wasseranschluss direkt an der Ellen Epstein-Straße vorhanden und wird bereits seit längerem vom Grünflächenamt für die Pflege des Gedenkortes genutzt.
unter 2.1 Punkt 6: wieweit diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Studie zu bearbeiten sind, ist sehr in Frage zu stellen.

- Seite 9 **unter LB 1:** Vor diesem Auftakttermin müssen Korrekturen in den Teilen 1. und 2.1 erfolgen.
- Seite 10 **unter LB 2.1 Punkt Betreiberkonzept:** Wie weit dieser Punkt in dieser Studie sinnvoll zu bearbeiten ist, muss ebenfalls sehr in Frage gestellt werden.
- Seite 11 **unter LB 2.2 Variantendiskussion:** Hier stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien das BA Mitte die SchlüsselakteurInnen festlegen will.
- Seite 12 **unter 2.3 Beteiligung:** Es ist nicht ersichtlich, weshalb hier das Landesdenkmalamt nicht aufgeführt wird. Dazumal der Bezirk immer die gesamtstädtische Bedeutung dieses Ortes betont hat und das LDA fachlich kontinuierlich seit 2016 in die Entwicklung dieses denkmalgeschützten Ortes eingebunden ist.